

pers. Abgabe

Unterlagen vollständig ⊕

Seite 1

Frank 31.08.2022

BB	HA/Jers/P	FIN	SV	BA/WH	UB/3W	TPO	3-mon	
			X				GrV	
WV/ T				Gemeinde Barleben	Eilt	Sofort	OBM E	
Lfd. <i>2431</i>	IV	BV		<i>30. AUG. 2022</i>			OBM E	
Rü	AE	SN	ALB	z.B.	z.K.	Anl.	Anf.	Z.C.A.
								OBM M
			X					PR

Nicht vom Antragsteller ausfüllen

Der Antrag ist bis spätestens
31.08.2021 bei der Vw der Gem.
Barleben einzureichen

- Antrag ist fristgerecht eingegangen
- Antrag ist nicht fristgerecht eingegangen
- Eingangsbestätigung
- Nachreichungen (wenn notwendig)
- Bescheid ist ergangen
- Mittel wurden abgefordert
- Mittel wurden abgerechnet
- Nachreichung, ggfls. Rückzahlung erfolg
- Maßnahme wurde Abgeschlossen

Az.:

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen in der Gemeinde Barleben für das Jahr 2023 (Investitionsförderung)

An:
Gemeinde Barleben
Herrn Frank Nase
Ernst- Thälmann- Str. 22
39179 Barleben

Es wird hiermit die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der o.g. Richtlinie
beantragt:

Kontaktdaten des Antragstellers:

Antragsteller: Kleingartenverein "An der Ebendorfer Strasse" e.V.

Straße / Nr.: Ebendorfer Strasse 15 b

PLZ / Ort: 39179 Barleben

Telefon:

Mobil: 0171 - 2720768

E-Mail: info@gartensparte-ebendorfer-strasse.de

Konto des Empfängers:

Name: Kleingartenverein "An der Ebendorfer Strasse" e.V.

IBAN: DE52 8105 5000 3400 0024 60

BIC: NOLADE21HDL

Kreditinstitut: Kreissparkasse Börde

Datum: 29.08.2022

Bezeichnung Maßnahme: Pflasterarbeiten Vereinshaus (Terasse und Aussenanlage)

Bezeichnung des beantragten Projektes:

Pflasterarbeiten Vereinshaus (Terasse und Aussenanlage)
--

Durchführungszeitraum: 01.03.2023 - 01.07.2023

Das Projekt wird

am --- bzw. im Zeitraum,

von März 2023 bis Juli 2023 durchgeführt.

Maßnahmenbeschreibung:

Vorhabensbeschreibung inkl. Darlegung des angestrebten Zieles: (Bei nicht ausreichendem Raum bitte Anlage beifügen)

Die Terasse und die Aussenanlagen wurden ca. 1980 angelegt und mit Betonplatten befestigt. Seitdem sind viele der Platten gerissen bzw. geplatzt und ein Großteil hat sich gesenkt bzw. gehoben. Dies birgt Gefahrenpotential bei der Nutzung des Vereinshauses.

Das Vereinshaus wird vorwiegend durch die Mitglieder, aber auch durch Einwohner der Gemeinde Barleben zu bestimmten Anlässen genutzt. Genannt seien hier die Vereinsveranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste, aber auch private Veranstaltungen wie Geburtstags- und Jubiläumsfeste, Hochzeiten und Veranstaltungen andere Barleber Vereine.

Um die Unfallgefahren zu beseitigen, müssen diese Flächen (siehe Skizzen und Fotos in den Anlagen) von Grund auf saniert werden. D.h. : Aufnahme der alten Platten und deren Entsorgung, Ausschachtung und Entsorgung des alten Unterbaus, Auskoffnung und Neupflasterung. Ein erheblicher Teil der Arbeiten, wie der Rückbau, kann durch die Mitglieder erbracht werden um Kosten einzudämmen. Für die Neuanlage soll ein Unternehmen aus der Region beauftragt werden.

Kostenvoranschläge können zur Zeit noch nicht erbracht weren, da das Auftragsvolumen im ersten Halbjahr des nächsten Jahres erbracht werden soll.

Kostenplan

Art _ Einzelpositionen der Maßnahme _	Betrag in Euro
Ausbau der Betonplatten und Randsteine (ca 320 qm)	1.500 €
Ausschachtung Untergrund (ca 160 cbm)	1.000 €
Entsorgung Pos. 1 und 2	500 €
Randsteine setzen	2.500 €
Auskofferung Untergrund	1.500 €
Pflastersteine	3.200 €
Pflasterarbeiten	10.000 €
Gesamtausgaben	20.200 €

Finanzierungsplan

Herkunft der Mittel		v.H.	Betrag in Euro
Eigenmittel		10	2.020
Leistungen Dritter/Zuschüsse	wurden beantragt		
des Landes	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
des Landkreises Börde	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
des Landessportbundes	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
Lotto Totto Gesellschaft Sachsen-Anhalt	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
des Kreissportbundes	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
des Landesverbandes	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
sonstige Einnahmen (Spenden/Sponsoren)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
Beantragter Zuschuss bei der Gemeinde Barleben		max. 90,00	18.180
Summe		100,00	20.200

Der Verein erklärt, dass er sich um weitere Fördermittel bemühen wird; unter anderem bei den in der Tabelle genannten Institutionen.

Der Antragsteller erklärt sich bereit über anderweitig eingeworbene Mittel der Verwaltung der Gemeinde Barleben wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere bei einer Anteilsfinanzierung über die in der Tabelle genannten Fördermittelgeber.

Der Verein erklären, dass mit dem Vorhaben nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wird und eventuelle Veränderungen innerhalb der Maßnahme der Gemeinde Barleben schriftlich oder elektronisch mitgeteilt werden.

Barleben, 30.08.2022

Ort, Datum, Stempel

Kleingartenanlage
 "An der Ebendorfer Straße" Sitzender
 Ebendorferstr. 15 b
 39179 Barleben

Klaus
 Vereinskassierer

Hinweise / Anlagen / Dokumente:

Verein/Antragsteller: Kleingartenverein "An der Ebendorfer Straße" e.V.

Dem Antrag liegt die gültige **Gemeinnützigkeitserklärung** des zust. Finanzamtes bei. ✓
 Ja Nein

Dem Antrag liegt der aktuelle **Auszug** aus dem **Vereinsregister** bei. ✓
 Ja Nein

Die Maßnahme ist eine Investition gem. der o.g. Richtlinie (über **2.000,00 €**). ✓
 Ja Nein

Der **Sitz** des Vereins ist in **Barleben** (Siehe Seite 1 und Vereinsregisterauszug). ✓
 Ja Nein

Eingereicht vor dem **31.08.** des laufenden Jahres. ✓
 Ja Nein

Dem Antrag liegt ein **Finanzierungsplan** bei. ✓
 Ja Nein

Dem Antrag liegen **3 Kostangebote** bei.
 Ja Nein, weil Angebot auf so
lange Zeit nicht möglich ✓

Dem Antrag liegt ein **Haushaltsplan** des laufenden Jahrs bei (dient der Liquiditätsfeststellung). ✓
 Ja Nein

Dem Antrag liegt eine **Beschreibung des Vorhabens** bei. ✓
 Ja Nein

Dem Antrag liegt der **Miet-, Pacht- bzw. Nutzungsvertrag** über das Vereinsgelände bzw. Vereinsgebäude bei. ✓
 Ja Nein

Bemerkungen: _____

Barleben, 30.08.2022
Ort, Datum, Stempel

Frau Bött
Vereinsvorsitzender

Flow
Vereinskassierer

Kleingartenanlage
"An der Ebendorfer Straße" e.V.
Ebendorferstr. 15 b
39179 Barleben

Terrasse Vereinshaus



Terrasse Vereinshaus



Außenanlage Vereinshaus



Entwurf Haushaltsplan 2023

Einnahmen		Ausgaben	
Mitgliedsbeiträge	3.315,00 €	Kreisverbandsbeitrag	2.040,00 €
Pachtzins der Mitglieder	8.500,00 €	Verwaltungskosten	250,00 €
Reparaturrücklage der Mitglieder	1.700,00 €	Stromkosten	18.600,00 €
Betriebskostenumlage	1.275,00 €	Wasserkosten	15.000,00 €
Versicherungsumlage	510,00 €	Grundsteuer A	1.000,00 €
Ersatzleistungen Aufbaustunden	4.125,00 €	Sommerfest	2.000,00 €
Vorauszahlungen Strom/Wasser	25.500,00 €	Rücklage Instandsetzung	3.500,00 €
Zuschüsse (Anträge)	34.200,00 €		
Vermietung Vereinshaus	1.000,00 €	Investitionen / Reparaturen	
		Fußboden Vereinshaus	14.000,00 €
		Terrasse Vereinshaus	20.200,00 €
		Ausstattung Toiletten / Toilettentüren	2.000,00 €
Einnahmen gesamt	80.125,00 €	Ausgaben gesamt	78.590,00 €
geplanter Überschuss / Verlust	1.535,00 €		

Kleingartenanlage
"An der Ebendorfer Straße" e.V.
Ebendorferstr. 15 b
39179 Barleben



Haushaltsplan 2022

Einnahmen	
Mitgliedsbeiträge	3.315,00 €
Pachtzins der Mitglieder	8.500,00 €
Reparaturrücklage der Mitglieder	1.700,00 €
Betriebskostenumlage	1.275,00 €
Versicherungsumlage	510,00 €
Ersatzleistungen Aufbaustunden	4.125,00 €
Vorauszahlungen Strom/Wasser	23.750,00 €
Einnahmen gesamt	43.175,00 €

Ausgaben	
Kreisverbandsbeitrag	2.040,00 €
Verwaltungskosten	350,00 €
Stromkosten	18.600,00 €
Wasserkosten	8.150,00 €
Sommerfest	1.500,00 €
Umbau Parzelle 69 zum Parkplatz	3.000,00 €
Toranlage Parkplatz 3	2.000,00 €
Rücklage Instandsetzung	4.500,00 €
Versicherungen	1.250,00 €
Ausgaben gesamt	41.390,00 €

geplanter Überschuss / Verlust : 1.785,00 €

Kleingartenanlage
 "An der Ebendorfer Straße" e.V.
 Ebendorferstr. 15 b
 39179 Barleben

Frank Roth

Flan

Finanzamt Haldensleben
 Steuernummer (Bitte bei Rückfragen angeben)
105 174 510612

Postleitzahl, Ort, Datum 39175 Haldensleben, 28.09.20
 Straße, Hausnummer Kirchweg 77
 Organisationseinheit, Telefon 172

Frau
Schra Henne
Kestnerhof 3
39175 Haldensleben

für (Bezeichnung der Steuerpflichtigen, wenn Empfangsvollmacht vorliegt)
Forderungen an die Eheleute H. H. A.,
39175 Haldensleben

Das Zutreffende ist angekreuzt.

Bescheid für 2018

über die Festsetzung der Körperschaftsteuer, des Solidaritätszuschlags und über die gesonderten Feststellungen von Besteuerungsgrundlagen, die im Zusammenhang mit der Körperschaftsteuerfestsetzung durchzuführen sind

Festsetzung

I. Die Körperschaftsteuer wird festgesetzt auf	0	€
II. Der Solidaritätszuschlag wird festgesetzt auf	0	€
III. Der Verspätungszuschlag wird festgesetzt auf		€

Besteuerungsgrundlagen

Zelle		EUR (Negative Beträge mit Minuszeichen eintragen)
1	Zu versteuerndes Einkommen <input type="checkbox"/> lt. Steuererklärung <input checked="" type="checkbox"/> lt. <u>Schätzung</u>	0
Körperschaftsteuer		
Das zu versteuernde Einkommen unterliegt einer Körperschaftsteuer in Höhe von:		
2	<input checked="" type="checkbox"/> 15 % (§ 23 Abs. 1 KStG) Einkommensteile € =	0
3	<input type="checkbox"/> Dazu: % Einkommensteile € =	
Nachzuholender Steuerabzug bei Investmentfonds		
4	<input type="checkbox"/> Dazu: % Einkommensteile € =	
5 frei		
6	Davon ab: Tarifermäßigung(en) (z. B. Anrechnung ausländischer Steuern) nach §	
7	Tarifbelastung	
8 frei		
9	Dazu: KSt-Erhöhungsbetrag	
Bei Berufsverbänden: Besondere Körperschaftsteuer auf Parteizuwendungen		
9a	Dazu: 50 % der Zuwendungen an Parteien nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 KStG	
10	Festzusetzende Körperschaftsteuer	0
11	Davon ab: Anzurechnende Kapitalertragsteuer	
12	Davon ab: Anzurechnender Steuerabzug nach § 50a Abs. 1 und 7 EStG	
13	Verbleibende Körperschaftsteuer	0
Festzusetzender Verspätungszuschlag wegen		
14	<input type="checkbox"/> verspäteter Abgabe <input type="checkbox"/> Nichtabgabe der Steuererklärung nach § 152 AO	
Solidaritätszuschlag		
15	Festzusetzender Solidaritätszuschlag (5,5 % der festzusetzenden Körperschaftsteuer)	0 00
16	Davon ab: Anrechnung des einbehaltenen Solidaritätszuschlags auf vereinnahmte Kapitalerträge und Steuerabzugsbeträge nach § 50a Abs. 1 und 7 EStG	
17	Verbleibender Solidaritätszuschlag	0 00

105 143 / 06/17

Feststellungen

Zelle		EUR
18 bis 24 frei	Verbleibender Verlustvortrag (§ 31 Abs. 1 KStG i. V. mit § 10d EStG) Der verbleibende Verlustvortrag wird nach § 31 Abs. 1 KStG i. V. mit § 10d EStG zum 31.12. des laufenden Veranlagungszeitraums	00.518
25	<input type="checkbox"/> lt. Anlage Verluste <input type="checkbox"/> lt. _____ gesondert festgestellt auf	00.317
25a	Vom Betrag lt. Zeile 25 wird nach § 8d KStG der fortführungsgebundene Verlustvortrag gesondert festgestellt auf Vom Betrag lt. Zeile 25 entfällt auf in 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG	00.311
26	<input type="checkbox"/> lt. Anlage Verluste <input type="checkbox"/> lt. _____	
	Nicht ausgeglichene negative Einkünfte (§ 6 Abs. 8 InvStG) Die verbleibenden nicht ausgeglichenen negativen Einkünfte werden nach § 6 Abs. 8 InvStG zum 31.12. des laufenden Veranlagungszeitraums	00.313
26a	<input type="checkbox"/> lt. Anlage Invest-Verluste <input type="checkbox"/> lt. _____ gesondert festgestellt auf	
	Verbleibender Zuwendungsvortrag (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 10 KStG) Der verbleibende Zuwendungsvortrag wird nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 10 KStG zum 31.12. des laufenden Veranlagungszeitraums	00.290
27	<input type="checkbox"/> lt. Anlage Z <input type="checkbox"/> lt. _____ gesondert festgestellt auf	

Begründung und Nebenbestimmungen

Auf die Anlage wird verwiesen.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.

Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Hinweis

Auch wenn Sie Einspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgerecht zahlen, es sei denn, dass die Vollziehung des mit dem Einspruch angefochtenen Verwaltungsakts ausgesetzt oder Stundung gewährt worden ist.

Soweit das Finanzamt diesem Bescheid Entscheidungen zugrunde gelegt hat, die in einem Grundlagenbescheid getroffen worden sind, kann der Bescheid nicht erfolgreich mit der Begründung angefochten werden, dass die im Grundlagenbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Grundlagenbescheid erhoben werden.

Die in diesem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen werden anderen Bescheiden (Folgebescheiden) zugrunde gelegt. Einwendungen gegen diese Entscheidungen können nur gegen diesen Feststellungsbescheid geltend gemacht werden, nicht jedoch gegen den Folgebescheid. Auch wenn gegen diesen Feststellungsbescheid Einspruch eingelegt wird, bleibt der Erlass eines Folgebescheides zulässig. Soweit die Vollziehung dieses Feststellungsbescheides ausgesetzt wird, wird auch die Vollziehung eines Folgebescheides ausgesetzt.

Abrechnung und Zahlungsaufforderung – siehe gesonderte Abrechnung –

Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte leisten Sie alle Zahlungen unbar an die zuständige Finanzkasse auf eines der angegebenen Konten. Vergessen Sie nicht, bei jeder Zahlung Steuernummer, Steuerart und Zeitraum, für die Sie die Steuer entrichten, anzugeben.

Wird eine Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von ein Prozent des abgerundeten rückständigen Steuerbetrages zu entrichten.

Bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts (Finanzkasse) gilt die Zahlung an dem Tag als wirksam geleistet, an dem der Betrag dem Finanzamt (Finanzkasse) gutgeschrieben wird; bei Übersendung eines Schecks drei Tage nach dem Tag des Eingangs. Soweit Sie das Finanzamt zum Einzug der Beträge von Ihrem Girokonto ermächtigt haben oder ermächtigen, brauchen Sie für die Zahlung nicht selbst Sorge zu tragen; als Tag der Zahlung gilt in diesem Fall der Fälligkeitstag, frühestens der Tag des Eingangs der Lastschrift-Ermächtigung beim Finanzamt.